

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Hildfeld " In den oberen Brüchen ".

1. Planungsabschnitt.

Für die Gemeinde Hildfeld ist z.Z. ein Flächennutzungsplan durch das Kreisplanungsamt Brilon in Bearbeitung. Die Träger öffentlicher Belange sind bereits in einem Ortstermin gehört worden. Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Bauflächen werden in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt.

Im Planungsgebiet bestehen Höhenunterschiede, die als Höhenlinien im Plan eingetragen sind. Die Aufnahme der Höhen erfolgte durch das Katasteramt Brilon.

Die Grundstücke sind im Privatbesitz; die Grundbesitzer sind bereit, die Grundstücke nach folgenden Ausbaustufen zur Verfügung zu stellen :

1. Ausbaustufe

sämtliche Grundstücke beiderseits der Straße C, und der Querstraßen Parz. 99, C 1 und C 2 und der Straße B, weiter die Grundstücke an der BRI 33 (linksseitig).

2. Ausbaustufe

alle übrigen Grundstücke.
Die Straßen und Wege sind zum Teil vorhanden und ausgebaut. Wasserleitung und Kanalisation sind vorhanden. Alle Neubauten werden an die Versorgungsleitungen angeschlossen.

Das Planungsgebiet umfaßt 5,60 ha. Das gesamte Gebiet soll als " Allgemeines Wohngebiet " ausgewiesen werden.

Für die Resterschließung werden noch folgende Kosten entstehen :

700,-	1fdm Straßenflächen 8,50 m breit einschl. Regenwasserleitung und Straßenbeleuchtung	je 390,-	273.000,- DM
170,-	1fdm dto. 4,50 m breit	je 210,-	35.700,- "
500,-	qm Parkflächen	je 30,-	15.000,- "
1500,-	qm Kinderspielplatz	je 10,-	15.000,- "
320,-	1fdm Fußwege	je 20,-	6.400,- "
870,-	1fdm Schmutzwasserkanal	je 170,-	147.900,- "

Für die Verbreiterung der vorhandenen Straßen und deren Ausbau insgesamt etwa

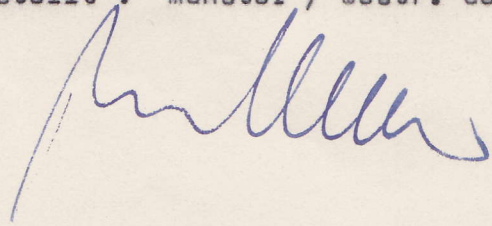
80.000,- "

zusammen

573.000,- DM

=====

Aufgestellt : Münster / Westf. den 16. Juli 1970



Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.6.60 in der Zeit
vom 16. August 1970 bis 15. September 1970 öffentlich ausgelegen.

Winterberg, den 18. Sept. 1970

Mann

Amtsdirektor i.V.